

NIEDERSCHRIFT

über die
22. Sitzung
des
Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales
am
29. Januar 2020

im Saal des Rathauses in Welper

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:48 Uhr

Anwesend: Vorsitzender Wagener

Mitglieder:

Bauer, Braun, Fahle, Kerstin, Kimmel-Groß, Korn (in Vertretung des AM Schönfeld), Pöppinghaus (in Vertretung des AM Berg), Römer, Wagener, Wintgen (in Vertretung des AM Braun)

Von der Verwaltung:

Beigeordneter Garzen
Fachbereichsleiter Westphal (bis einschließlich TOP 1)
Verwaltungsangestellter Scholz
Verwaltungsfachangestellter Manske als Schriftführer

Nicht anwesend: AM Berg, AM Braun, AM Schönfeld

Ausschussvorsitzender Wagener eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- und fristgemäß geladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, führt Ausschussvorsitzender Wagener den in den Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales berufenen sachkundigen Bürger

Herrn Max Pöppinghaus

in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch die Formel:

„Ich verpflichte mich,
dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können
wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes
und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle
der Gemeinde erfüllen werde“.

Weiterhin beantragt Ausschussvorsitzender Wagener, den Tagesordnungspunkt 1 „Schulsozialarbeiterin für die Grundschulen der Gemeinde Welver“ abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten, da die Schulsozialarbeiterin Sabrina Diemel erkrankt ist.

Dem Antrag wird **einstimmig** stattgegeben.

Die Tagesordnung lautet nunmehr wie folgt:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. LEADER Projekt „Wolver-Herzsicher“
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.01.2020
2. Bedarfsplanung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
hier: Sachstandsbericht
3. Klassenraumbedarf an der Grundschule Borgeln
hier: Verlagerung der Jugendfeuerwehr
4. Förderprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Sachstandsbericht
5. Medienentwicklungsplan der Grundschulen 2019 bis 2024
6. Schulentwicklungsplanung
hier: Schulentwicklungsplan 2019/2020
7. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Betreuung an der Grundschule Borgeln
hier: Einrichtung einer Offenen Ganztagschule
2. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

A. Öffentliche Sitzung:

Zu Tagesordnungspunkt 1:

LEADER Projekt „Welver-Herzsicher“

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 07.01.2020

Herr Jäckel, der Regionalmanager der LEADER Region „Börde trifft Ruhr“, gibt mittels PowerPoint-Präsentation einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Maßnahme in der Pilotkommune Ense und verweist auf die Möglichkeit, einen Antrag im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ zu stellen. Die Präsentation von Herrn Jäckel wird der Niederschrift als Anlage beigelegt (Anlage 1).

Herr Ralf Wischneswki von den Johannitern hält einen Vortrag über die Wichtigkeit von Defibrillatoren in den verschiedenen Ortsteilen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, bis zum 29.02.2020 einen Förderantrag über die Beschaffung von Defibrillatoren bis zu 20.000,- € im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ beim Regionalmanagement der LEADER-Region zu stellen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Bedarfsplanung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

hier: Sachstandsbericht

Frau Hengst vom Kreis Soest gibt mittels PowerPoint-Präsentation einen Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Sie weist auf die Dringlichkeit des Ausbaus der Kindergärten in Borgeln und in Welver hin, wobei der Ausbau der Kindergartenlandschaft in Borgeln Priorität besitzt. Die Präsentation von Frau Hengst wird der Niederschrift als Anlage beigelegt (Anlage 2).

Beschluss

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, die Planung für den Ausbau der Kindergartenlandschaft in Borgeln und Welver durchzuführen, wobei der Ausbau der Kindergartenlandschaft Borgeln Priorität genießt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Klassenraumbedarf an der Grundschule Borgeln

hier: Verlagerung der Jugendfeuerwehr

Beigeordneter Garzen gibt einen Sachstandsbericht und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. AM Römer merkt an, dass die Verlagerung der Jugendfeuerwehr ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung sei und nicht im Ausschuss beraten werden müsse. Es wird daher kein Beschluss gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Förderprogramm „Gute Schule 2020“
hier: Sachstandsbericht

Beigeordneter Garzen gibt einen Sachstandsbericht und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Verwaltung plant, das Lehrschwimmbaden von einem Ingenieurbüro überprüfen zu lassen, damit dieses ein Konzept erstellt. Da Zweifel bestehen, dass die Finanzierung des Vorhabens von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird, wird kein Beschluss gefasst.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Medienentwicklungsplan der Grundschulen 2019 bis 2024

Beigeordneter Garzen gibt einen Sachstandsbericht.

Beschluss

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt den vorliegenden Medienentwicklungsplan zur Kenntnis und empfiehlt **einstimmig** dem Rat, den Medienentwicklungsplan zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses ein Konzept zur Mittelverwendung aus dem Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ vorzulegen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Schulentwicklungsplanung
hier: Schulentwicklungsplan 2019/2020

Beigeordneter Garzen gibt einen Sachstandsbericht.

Beschluss

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales nimmt **einstimmig** den vorliegenden Schulentwicklungsplan zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

b) Mitteilungen:

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Sachstand Förderung von AEDs über LEADER

LEADER-Pilotprojekt „AEDs für Ense“

- **Projekträger: Gemeinde Ense**
- **Bewilligte LEADER-Förderung: 41.273 € (Gesamtkosten rd. 63.500 €)**
- **Status: derzeit in der Vergabe**
- **Geplant: Anschaffung von 22 AEDs incl. Wandschränke, Software und Leitsystem**
- **Kosten pro Gerät: ca. 2.800 € incl. Außenwandschrank, Softwarepaket**



Rahmenbedingungen für weitere AEDs



- **Umsetzung des Projektes „AEDs für Ense“ steht noch aus**
 - Daher kann noch kein abschließendes Fazit gezogen werden
- **Problem: LEADER-Projekte müssen in 2020 bewilligt sein (Umsetzung bis 2022 möglich)**
- **Aktuell ist der Finanzrahmen der LEADER-Region weitgehend ausgeschöpft**
- **Eventuell werden wieder Mittel nach Abschluss und Bewilligung von laufenden Projekten frei; derzeit aber noch nicht final kalkulierbar**

Rahmenbedingungen für weitere AEDs



- **Möglichkeit für die Förderung weiterer AEDs:**
 - als LEADER-Projekt in dieser Förderperiode, falls wieder LEADER-Mittel frei werden
 - in der nächsten LEADER-Förderperiode ab 2023
 - oder als Kleinprojekt (Regionalbudget) in 2020 oder 2021

Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudgets)

Förder-Rahmenbedingungen



- Bestandteil der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ vom 29.03.2019, per Erlass in Kraft getreten Ende August 2019
- Mittel aus dem „Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)
- fördert „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ der LEADER-Regionen



Förder-Rahmenbedingungen



- Förderung nur in LEADER- und VITAL.NRW-Regionen möglich
- wird bereitgestellt für die Jahre 2020 und 2021
- Antragsteller = LAG, Weiterleitung der Mittel an Untermaßnahmenträger (Vereine etc.) per Projektvertrag
- Abwicklung der Kleinprojekte über die LAG als „Bewilligungsbehörde“
- max. Budget pro Jahr: 200.000 €
- davon 90 % (= 180.000 €) Förderung, 10 % müssen als echter Eigenanteil der LAG eingebracht werden (so max. 200.000 €)

Förder-Rahmenbedingungen



Untermaßnahmenträger

*(erhält eine Förderung von 80% für die Gesamtprojektkosten bis zu 20.000€;
20% Eigenanteil trägt der Projektträger)*

Wer kann gefördert werden?



- 1. Juristische Personen des öffentlichen und Privatrechts**
 - z.B. Kommunen, Stiftungen des ÖR, e.V., GmbH

- 2. Natürliche Personen und Personengesellschaften**

Was kann gefördert werden?

- **Förderung v.a. von investiven Maßnahmen (Anschaffungen), z. B.:**
 - **Anschaffung einer neuen Wasserrutsche (Förderverein eines Freibades)**
 - **Neue Technik für eine museale Modelleisenbahnanlage (Eisenbahnverein)**
 - **Kunstwerk einer Künstlerin aus der Partnerstadt (Heimatverein einer Kommune)**
 - **Anschaffung einer Fräsmaschine (Förderverein einer Berufsschule)**
 - **Neue Spielgeräte für Spielplatz (Dorfgemeinschaftsverein)**
 - **Hinweistafeln auf Sehenswürdigkeiten/zur Ortsgeschichte (Tourismusverband)**
 - **Anlage eines Tretbeckens (Tourismusverband)**
 - **Anschaffung von Mobiliar für ein Heimatmuseum (Heimatverein)**

Was kann nicht gefördert werden?



- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Landankauf
- Kauf von Tieren
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem Baugesetzbuch
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personalleistungen

- **Förderung von Untermaßnahmen bis max. 20.000 € Gesamtkosten möglich**
- **Fördersatz dann 80 % (16.000 €), 20 % (4.000 €) Eigenanteil des Untermaßnahmenträgers**
- **Bagatellgrenze: 3.600 € (Gesamtkosten)**
- **nur zweckunggebundene Spenden zur Finanzierung des Eigenanteils möglich**
- **Kosten müssen vor Antragsstellung plausibilisiert werden:**
 - **Ab 500 € (netto) durch mindestens 1 Angebot/Preisauskünfte**
 - **Ab 5.000 € (netto) durch mindestens 2 Angebote/Preisauskünfte**
- **Rechnungen müssen durch den Projektträger vorfinanziert werden**

Weitere Spielregeln

- **Zweckbindungsfristen für geförderte Gegenstände/Maßnahmen:**
 - **Bauliche Maßnahmen: 12 Jahre**
 - **Anschaffungen: 5 Jahre**
 - **Für die jeweiligen Zweckbindungsfristen gilt die Pflicht zur Ersatzbeschaffung- und Instandhaltung (ohne Förderung)**
- **Auszahlungen:**
 - **Nach Einreichung der Rechnungen und Zahlungsbelege (Frist: 30.11.2020) erfolgt zeitnahe die Auszahlung**
 - **Keine Teilauszahlungen möglich**

Zeitlicher Ablauf

Zeitplan Regionalbudget 2020

Zeitpunkt	Verfahrensschritt
06.01. – 29.02.2020	Antragseinreichungs- und Beratungsfenster für Projekte
Anfang März 2020	Beschluss der Projekte in Sondersitzung des Entscheidungsgremiums (LAG)
Mitte März 2020	Antrag Regionalbudget durch LAG bei der BR inkl. Projektliste
Ende März 2020	Bewilligung Regionalbudgetantrag durch BR
ab April 2020	Beginn für Projektumsetzung
bis 30. Sept. 2020	Frist für Umsetzungsbeginn in den Projekten
bis 15.11.2020	Umsetzungsfrist für Projekte
bis 30.11.2020	Frist für Einreichung der Auszahlungsanträge
Dezember 2020	Verwendungsnachweis LAG für BR

Weitere Informationsmöglichkeit



Homepage der LEADER-Region Börde trifft Ruhr

Sonderseite zum Regionalbudget unter:

<https://www.boerdetrifftruhr.de/regionalbudget/>

Bitte sprechen Sie uns an:



Das Regionalmanagement
unterstützt Sie gerne:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.

Regionalmanagement

Am Spring 4 . 59469 Ense

Telefon: 02938 – 5571931

E-Mail: info@boerdetriffruhr.de

**KREIS
SOEST**

**Kindergartenbedarfsplanung
- Gemeinde Welver -**

Ausschuss für Generation,
Bildung, Kultur und Soziales

Rathaus der Gemeinde
Welver

29.01.2020



Südwestfalen

Anlage 2 zur Niederschrift der
GKRK - Sitzung vom 29.01.2020

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

§ 24 SGB VIII

Alter des Kindes	Rechtsanspruch
0 – 1 Jahr	Ein Anspruch besteht nur in begründeten Fällen (vgl. § 24 Abs. 1 SGB VIII).
1 – 2 Jahre	Es besteht ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Tageseinrichtung.
3 Jahre – Schuleintritt	Es besteht ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung.

Bedarfsplanung im Kreisjugendamt Soest

Beschluss der Sondersitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019:

Kommune	neue Plätze U3	neue Plätze Ü3	neue Plätze gesamt	Finanzvolumen
Anröchte	13	-8	+5	600.000,00 €
Bad Sassendorf	16	39	+55	1.650.000,00 €
Ense	6	24	+30	600.000,00 €
Erwitte	22	53	+75	2.250.000,00 €
Geseke	38	67	+105	3.150.000,00 €
Lippetal	20	50	+70	2.100.000,00 €
Möhnesee	22	53	+75	1.720.000,00 €
Rüthen	17	33	+50	1.350.000,00 €
Welper	17	35	+52	1.260.000,00 €
Werl	42	53	+95	2.850.000,00 €
Wickede (Ruhr)	20	25	+45	1.350.000,00 €
gesamt	233	424	+657	18.880.000,00 €

- + Verhältnis der U3-Betreuung: 80 % in Kita, 20 % in Tagespflege
- + im Anschluss Erhöhung der Versorgungsquote von 45 % auf 50 %

Bedarfsplanung für die Gemeinde Welver

Beschluss der Sondersitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019:

Bezirk	Einrichtungen	Ausbauplanung	Beschluss vom	Finanzvolumen
Welver / Scheidingen	Ev. Kindergarten Schilfkorb Welver			
	Kath. Kindergarten St. Bernhard			
	Salzbachstrolche Kommunalen Kindergarten Scheidingen Provisorium seit dem 01.01.2020 in Betrieb	+ 1/2 x III	14.02.2019	Räume bereits vorhanden ?
	Kindertagesstätte und Familienzentrum Tausendfüßler	+ 1 x I	14.02.2019	600.000,00 €
	AWO Kindergarten und Familienzentrum Indianerland	Umwandlung aus 1 x III in 1 x I	14.02.2019	Räume bereits vorhanden
Borgeln / Dinker / Schwefe / Stocklarn	Ev. Kindergarten Burgelon Borgeln	+ 1 x II sowie die Erweiterung des halben GT III auf einen ganzen GT III	14.02.2019	660.000,00 €
	Ev. Kindergarten St. Othmar, Dinker	Umwandlung aus 2 x I in 1 x I und 1 x III	14.02.2019	Räume bereits vorhanden
	Ev. Severin-Kindergarten Schwefe			
Plätze insgesamt:		+52		1.260.000,00 €

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2019:

- Anhebung der U3-Versorgungsquote von 45 % auf 50 %, davon
 - 90 % in Kita
 - 10 % in Kindertagespflege

Auswertung der Geburtenzahlen

Stichtag 31.07.2019

Wolver Gesamt	Kindergartenjahr									
	2019/2020		2020/2021		2021/2022		2022/2023		2023/2024	
Kinder U3 (01.08.-31.07.)	303		300		318		318		318	
Kinder U3 (nach KiBiz*)	285		282		292		292		292	
Platzbedarf U3	128	45%	141	50%	146	50%	146	50%	146	50%
U3-Platzbedarf in Kita	102	80%	127	90%	131	90%	131	90%	131	90%
U3-Platzbedarf in Tagespflege	26	20%	14	10%	15	10%	15	10%	15	10%
Kinder Ü3 (01.08.-31.07.)	335		332		317		303		300	
Kinder Ü3 (nach KiBiz*)	330		337		317		314		313	
Platzbedarf gesamt (nach KiBiz*)	458		478		463		460		459	

* § 19 Abs. 5 Kinderbildungsgesetz NRW: "Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden."

Gegenüberstellung der Kinderzahlen zum Stichtag 31.07.2018 und 31.07.2019

Vergleichszeitraum: 01.08.2013 – 31.07.2018

	Ü3-Kinder
Anröchte	↑ +2
Bad Sassendorf	↑ +13
Ense	↑ +10
Erwitte	↑ +17
Geseke	↓ -1
Lippetal	↑ +20
Möhnesee	↑ +15
Rüthen	↑ +4
Welper	↑ +16
Werl	↑ +21
Wickede	↑ +16
Kreisjugendamt	↑ +133

Kinder mit Behinderung in der Gemeinde Welver

Kindergartenjahr	Zahl der Kinder mit Behinderung
2018 / 2019	13,41
2019 / 2020 (Stand Januar 2020)	10,00

Plätze laut Betriebserlaubnis – Welper

Kindertageseinrichtung	Plätze insgesamt laut Betriebserlaubnis	Aufteilung der Plätze		Gruppentyp I	Gruppentyp II	kleine altersgemischte Gruppe	Gruppentyp III	
		U3	Ü3					
Ev. Kindergarten Burgelon Borgeln (Bördestraße 74)	33	6	27	1	0	0	0,5	
Ev. Kindergarten St. Othmar, Dinker (Feldstraße 2a)	40	12	28	2	0	0	0	
Ev. Kindergarten Schilfkorb Welper (Reiherstr. 9)	40	8	32	2	0	0	0	
Kath. Kindergarten St. Bernhard Welper (Klosterhof 11)	45	6	39	1	0	0	1	
Salzbachstrolche Kommunalen Kindergarten Scheidingen (Schützenstraße 4)	45	6	39	1	0	0	1	
Ev. Severin-Kindergarten Schwefe (Zum Spielplatz 8)	20	6	14	1	0	0	0	
Kindertagesstätte und Familienzentrum Tausendfüßler Welper (Lindenstraße 1)	55	16	39	1	1	0	1	
AWO Kindergarten und Familienzentrum Indianerland (Im Weizenfeld 29)	75	20	55	2	1	0	1	
Welper	353	80	273	11	2	0	4,5	
		U3				80		
		Ü3				273		
		Zusatzplätze 2019/2020					38	
		inkl. der 10 provisorischen Plätze in Scheidingen						

dringend erforderlicher Ausbaubedarf

Kindertageseinrichtung	Plätze insgesamt laut Betriebslaubnis	Aufteilung der Plätze		Gruppentyp I	Gruppentyp II	kleine altersgemischte Gruppe	Gruppentyp III
		U3	Ü3				
Ev. Kindergarten Burgelon Borgeln (Bördestraße 74)	33	6	27	1	0	0	0,5
Ev. Kindergarten St. Othmar, Dinker (Feldstraße 2a)	40	12	28	2	0	0	0
Ev. Kindergarten Schilfkorb Welver (Reiherstr. 9)	40	8	32	2	0	0	0
Kath. Kindergarten St. Bernhard Welver (Klosterhof 11)	45	6	39	1	0	0	1
Salzbachstrolche Kommunaler Kindergarten Scheidingen (Schützenstraße 4)	45	6	39	1	0	0	1
Ev. Severin- Kindergarten Schwefe (Zum Spielplatz 8)	20	6	14	1	0	0	0
Kindertagesstätte und Familienzentrum Tausendfüßler Welver (Lindenstraße 1)	55	16	39	1	1	0	1
AWO Kindergarten und Familienzentrum Indianerland (Im Weizenfeld 29)	75	20	55	2	1	0	1
	353	80	273	11	2	0	4,5
Welver	U3				80		
	Ü3				273		
	Zusatzplätze 2019/2020 inkl. der 10 provisorischen Plätze in Scheidingen				38		

oder neue Einrichtung im Kernort: 1 x II, 1 x III mit Erweiterungsoption